

Merkblatt Themenpatenschaften (TP) für Klienten-Familien von pfarreilichen Sozialdiensten im Kanton Zürich

Für welche Aktivitäten kann ein Antrag um finanzielle Unterstützung über den Patenschaftsfonds gestellt werden?

Sport/Gesundheit

- Sportliche Aktivitäten (z. B. Fussball, Turnen, Tanzen oder Skilager)
- Ausrüstungen (z. B. Sportbekleidung, Fahrräder oder Schlittschuhe)

Schulbildung

- Aktivitäten im Zusammenhang mit Schule/Bildung (z. B. Nachhilfeunterricht, Sprachkurse oder Klassenlager)
- Schulmaterial (z. B. Schulthek)

Kreativität

- Musisches (z. B. Musikschule, Theaterkurse oder Werken)
- Instrumentenmiete

Soziale Partizipation

- Freizeitangebote in Gruppen (z. B. Pfadi, Ferienpass, Ferienlager, Spielgruppe oder MuKi/VaKi-Turnen)

Betreuung

- Familienexterne Betreuung (z. B. Krippe, Hort oder Tagesfamilie) während max. 6 Monate

Wer kann Leistungen aus dem Patenschaftsfonds beantragen?

Die/der zuständige pfarreiliche Sozialarbeitende für alle Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Pfarreigebiet bis zum 18. Geburtstag, sofern sie noch bei ihren Eltern wohnhaft sind und die Familie eine KulturLegi besitzt. Wenn die Eltern Sozialhilfe beziehen, muss eine Bestätigung der zuständigen staatlichen Stelle vorliegen, dass die über TP beantragten Kosten nicht übernommen werden. Die Leistungen werden maximal 750.- pro Kind und Jahr und max. 3750.- pro Familie erbracht.

Wie wird ein Antrag/Wiederholungsantrag gestellt?

Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin füllt das Antragsformular zusammen mit der Familie aus und schickt es mit den Beilagen an:

Fachstelle Pfarreiliche Soziale Arbeit c/o Caritas Zürich, Frau A. Witzig, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich

Folgende Dokumente sind dem Antragbeizulegen:

- Antragsformular Themenpatenschaften «PfaSoz»
- Kopie KulturLegi (eines Elternteils)
- Informationen über Aktivität des Kindes
- Einzahlungsschein und Rechnung des Anbieters der Aktivität
- Bei Bezug von Sozialhilfe: Bestätigung, dass das Sozialamt die über die TP beantragten Kosten nicht übernimmt.

Feedback

Die Familie erhält nach Bewilligung des Antrages das Formular «Feedback und Einverständniserklärung». Darin gibt sie mit ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass ihr Feedback/ihre Zeichnung in anonymisierter Form Caritas Zürich für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden kann. Die Familie schickt das Formular innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse zurück:

Fachstelle Pfarreiliche Soziale Arbeit c/o Caritas Zürich, Frau A. Witzig, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich